



Vorlage Nr.: 50/178

23.03.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. V	20.04.2010	8
Kreisausschuss	Dez. V	26.04.2010	11
Kreistag	Dez. V	03.05.2010	11.1

Antrag der UBP-Fraktion vom 19.01.2010 zur Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft durch den Kreis Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58	gez.i.V. Fischer	gez. Gobrecht	gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Unterausschuss öffentliche Beschäftigung im Kreis Recklinghausen / Neuorganisation SGB II hat in seiner Sitzung am 10.03.2010 den Antrag abgelehnt.

Das SGB II bietet als gesetzliche Grundlage für die Förderung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unterschiedliche Qualifizierungsmöglichkeiten, die nach den Bedarfen der hilfebedürftigen Menschen von der Vestischen Arbeit geplant, eingekauft, angeboten und durchgeführt werden. Menschen, die nicht direkt in den Arbeitsmarkt integriert werden können und zunächst über eine Beschäftigung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen, bietet das Gesetz bisher die Möglichkeit der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung oder in der Entgeltvariante und den Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II. Diese Varianten werden in allen zehn Städten im Kreis angeboten, wobei aktuell die Mittel der Vestischen Arbeit für die Finanzierung des Beschäftigungszuschusses gekürzt wurden und in 2010 nach jetzigem Stand keine neuen Förderungen mehr erfolgen können. Da eine kreisweite Beschäftigungsgesellschaft bisher fehlt, erfolgt seit der Gründung der Vestischen Arbeit die Aufgabe der Vermittlung in Arbeit und die Beratung der Menschen vor Ort mit dem Personal der Bezirksstellen der Vestischen Arbeit in Zusammenarbeit mit den Städten und mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern aus dem Kreis Recklinghausen.

In den kreisangehörigen Städten Marl und Dorsten befinden sich mit der Werkstatt Brassert und der Dorstener Arbeit bereits zwei Beschäftigungsförderungsgesellschaften. In den anderen kreisangehörigen Städten bieten die Diakonie, die Caritas, die Rebeq und andere Träger umfangreiche Beschäftigungsmöglichkeiten in den sozialen und gemeinnützigen Bereichen wie Sozialkaufhaus, Haushaltsauflösung, hauswirtschaftliche Dienste, Fahrradwerkstatt, Garten- und Landschaftsbau und vieles mehr an. Die Träger halten das für die Betreuung, Anleitung und Qualifizierung der Teilnehmer erforderliche Personal vor. Diese bereits vorhandenen guten Strukturen im Kreis sollen beibehalten werden.

Die Finanzierung einer Beschäftigungsgesellschaft des Kreises, deren Etablierung in die bereits vorhandenen Strukturen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger und der Zugang der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Beschäftigungsgesellschaft werden kritisch gesehen.

Die Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft durch den Kreis wurde mehrheitlich abgelehnt. Da das bereits vorhandene Angebot ausreichend erscheint.